

Hinweise für die Zusammenfassung der Dissertation im Rahmen der Zulassung zum Hauptverfahren

Gemäß § 10 Absatz 2c der Promotionsordnung ist dem Gesuch um Zulassung zur Promotion eine Zusammenfassung der Dissertation in deutscher Sprache beizufügen.

Es wird erwartet, dass bei der Zusammenfassung neben der Nennung des Titels der Dissertation auf folgende Aspekte eingegangen wird:

- Thema
- Erkenntnisinteresse/Forschungsfrage(n)
- Gang der Untersuchung / Forschungsmethode(n)
- Zentrale Ergebnisse
- Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft des entsprechenden Fachs

Die Zusammenfassung sollte zwei bis drei Seiten lang sein.